

Kreis Hzgt. Lauenburg
KuK Fachstellen Kinderschutz
Nord: Barbara Spangemacher
04541-888585
spangemacher@kreis-rz.de
Süd: Andrea Thomas
04151-842012
thomas@kreis-rz.de

Kreis Hzgt. Lauenburg
Frühe Hilfen
Kordinatorin:
Barbara Spangemacher
04541-888401
spangemacher@kreis-rz.de

KiK
gegen Häusliche Gewalt
Kordinatorin:
Petra Michalski
04151-81306
kik.lauenburg@t-online.de

Netzwerke für Familien

Aktuelle Informationen Februar 2017

Worte zum neuen Jahr

Auf das wir auch das neue Jahr erfolgreich bestreiten.

Wir wünschen allen Beteiligten im Arbeitsfeld des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen ein gesundes und glückliches Jahr 2017.

Wir blicken zurück auf ein arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Jahr 2016, freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen und all die Dinge, die in diesem Jahr vor uns liegen. Es erwarten uns wieder interessante Veranstaltungen, spannende Vorträge und ein hoffentlich intensiver Austausch zwischen verschiedenen Institutionen, KooperationspartnerInnen und Fachkräften sowie mit den ReferentInnen, die wir gewinnen konnten. Die Termine für das Jahr 2017 können Sie den Tabellen auf Seite 3 entnehmen. Weiterhin steht in diesem Jahr die Bearbeitung des Kinderschutzberichtes 2015/2016 an.

Die KuK-Fachstellen werden halbjährlich diesen Infobrief in Umlauf bringen. Sollten Sie diesen nutzen wollen, um fachliche Informationen, gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungstips etc. an alle weiterzugeben, wenden Sie sich bitte an Frau Thomas.

Neues aus der Region

Neubesetzung der KuK Fachstelle in Schwarzenbek

Die Fachstelle Kinderschutz und Koordination in Schwarzenbek ist seit dem 02. Januar 2017 wieder besetzt. Frau Andrea Thomas ist mit einer vollen Stelle angestellt und in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar. Termine darüber hinaus können selbstverständlich ebenfalls vereinbart werden.

Es gibt somit wieder zwei Fachstellen (nord und süd), welche die Beratung von Fachkräften, Durchführung und Organisation von Fortbildungen, Qualitätssicherung und -entwicklung im Feld Kinderschutz für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich, aber auch in gemeinsamer Verantwortung für den gesamten Kreis Herzogtum Lauenburg anbieten werden.

Aktuelles

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zum Thema: *Ergänzendes Hilfesystem: Opfer sexueller Gewalt können weiter Hilfe beantragen*

Wer als Kind oder Jugendlicher im institutionellen Bereich sexuell missbraucht wurde, kann weiterhin Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem sexueller Missbrauch (EHS) beantragen. Neben dem Bund haben viele Institutionen die Vereinbarung zur Beteiligung am EHS verlängert: die Evangelische Kirche in Deutschland einschließlich der Diakonie Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz, die Deutsche Ordensobernkonzferenz, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Kinderschutzbund, die Arbeiterwohlfahrt, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Berlin. Zudem ist jetzt auch Nordrhein-Westfalen als 14. Bundesland dem EHS beigetreten.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betont: „Sexuelle Gewalt hinterlässt bei den Opfern tiefe Wunden, die - wenn überhaupt - nur schwer heilen. Menschen, die in der Kindheit o-

der Jugend sexuell missbraucht wurden, sind oft erst in der zweiten Lebenshälfte in der Lage, über ihr Leid zu sprechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich freue mich sehr, dass neben dem Bund auch zahlreiche Institutionen und Länder die Antragsfristen verlängern werden. An die Beteiligten, die dies ablehnen, appelliere ich ihre Entscheidung zu überdenken. Dass immer noch Anträge eingehen, zeigt doch, wie wichtig es weiterhin ist, den Betroffenen zu helfen“, so Manuela Schwesig.

Das EHS unterstützt Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuellen Missbrauch erlitten haben und die heute noch unter den Folgewirkungen leiden. Das EHS geht auf Empfehlungen des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) zurück. Der Bund hat bereits zum 1. Mai 2013 als ersten Teil des EHS den „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) errichtet. Die dafür geschaffenen Organisationsstrukturen werden auch im institutionellen Bereich, dem zweiten Teil des EHS, genutzt.

Betroffene von sexuellem Missbrauch können Hilfeleistungen bis zu 10.000 Euro bei der Geschäftsstelle des FSM beantragen. Hilfeleistungen können allerdings nur dann gewährt werden, wenn sie nicht von anderen bestehenden Systemen, wie zum Beispiel der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder im Rahmen des Opferentschädigungsrechts übernommen werden.

In den vergangenen Monaten war ein erhöhtes Antragsaufkommen festzustellen. Als Folge daraus hat sich die Bearbeitungszeit für die einzelnen Anträge verlängert. Deshalb soll das System jetzt umfassend weiter entwickelt werden, damit Betroffene die dringend benötigten Hilfeleistungen schneller erhalten können. Dazu werden zusätzliche Gremien zur Beratung der Anträge eingerichtet, die Aufgaben der Geschäftsstelle des FSM erweitert und die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet. Außerdem wird die Geschäftsstelle durch Neueinstellungen personell erheblich aufgestockt, um Weiterentwicklung und Neuausrichtung dauerhaft umsetzen zu können.

nachzulesen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/opfer-sexueller-gewalt-koennen-weiter-hilfe-beantragen/113434> (letztmaliger Aufruf am 18.01.2017)

Fachtage + Fortbildungen im Feld Kinderschutz 2017 außerhalb regulärer Netzwerktreffen

Datum	Name der Fortbildung / des Fachtags	Einladung
27.01.2017	Familiengericht und ASD	Spangemacher
Vorbeh. verschoben auf: 30. und 31.03.2017 06. und 07.07.2017 Es sind noch Anmeldungen möglich bzw. erforderlich!	Fallorientierte Weiterbildung „Kindzentrierte Hilfeplanung“	Spangemacher
13.06.2017	Das Kind im Spannungsfeld nach häuslicher Gewalt	Michalski
15.06.2017 unter Vorbehalt	Grundlagenfortbildung Kinderschutz	Spangemacher
28.09.2017 unter Vorbehalt	Grundlagenfortbildung Kinderschutz	Thomas

Jahrestabelle „Netzwerke Familien“ 2017

Monat	Datum	Name des Netzwerktreffens / der Fortbildung / des Fachtags	Einladung
Januar	31.01.	Jahrestreffen Kinderschutzbericht	Spangemacher
Februar	13.02.	Facharbeitsgruppe Kinderschutz (FAG)	EB / ASD
	15.02.	Kooperationskreis Kinderschutz Nord	Spangemacher
März	01.03.	Kooperationskreis Kinderschutz Süd	Thomas
	14.03. (u. Vorbeh.)	Netzwerk Frühe Hilfen	Spangemacher
	29.03.	KIK häusliche Gewalt	Michalski
April			
Mai	10.05.	Kooperationskreis Kinderschutz Nord und Süd	Thomas
	22.05.	Facharbeitsgruppe Kinderschutz (FAG)	EB / ASD
Juni			
Juli			
August			
September	11.09.	Facharbeitsgruppe Kinderschutz (FAG)	EB / ASD
	13.09.	Fachtag Frühe Hilfen	Spangemacher
	27.09.	Kooperationskreis Kinderschutz Nord	Spangemacher
Oktober			
November	07.11.	Netzwerk Frühe Hilfen	Spangemacher
	08.11.	Kooperationskreis Kinderschutz Süd	Thomas

	27.11.	Facharbeitsgruppe Kinderschutz (FAG)	EB / ASD
Dezember			

Zusätzliche regionale Treffen im Bereich Früher Hilfen

		Einladung + Moderation
Mindestens jährlich	Regionale Treffen aller Anbieter Frühe Hilfen	jeweilige Anbieter Räume für Familien
	Ratzeburg, Berkentin, Gudow, Sandesneben	Diakonisches Werk
	Lauenburg, Mölln, Schwarzenbek	Freie Jugendhilfe e.V.
	Geesthacht, Büchen	St. Salvatoris Diakonisches Werk